

Kantonsratsbeschluss über den Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats zur Wirkung der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wird [mit den Anmerkungen im Anhang](#) Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats zur Wirkung der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV) vom 22. August 2023

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
13	2.8 Antragssystem vs. Automatismus	Beim Steuererklärungsprozess werden Bürger*innen aktiv auf eine allfällige IPV-Berechtigung aufmerksam gemacht.

Begründung:

Die Beurteilung, ob man IPV-berechtigt ist oder nicht, ist komplex. Beispielsweise bei der Geburt eines Kindes oder beim Start einer Zweitausbildung fehlt Neuberechtigten Personen häufig das Bewusstsein.

Beim Steuererklärungsprozess besteht eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit, Bürger*innen auf eine allfällige IPV-Berechtigung aufmerksam zu machen.

Prüfungswert ist beispielsweise auch, dass im elektronischen Steuererklärungsportal eTax, bei allfällig Berechtigten oder allfällig zukünftig Berechtigten, ein automatisches Pop-Up erscheint. Darauf sind Informationen zur IPV aufgeführt und verweisen im Optimalfall direkt auf ein digitales IPV-Antragsformular.

Weiter ist es prüfungswert, ob Bürger*innen mit dem Steuererklärungs-Couvert über die IPV informiert werden oder ob gegebenenfalls der Versand der Steuererklärung und des IPV-Antrags im selben Couvert geschehen soll.

Im Steuererklärungsprozess setzen sich Bürger*innen, oder deren Vertreter, aktiv mit den finanziellen Verhältnissen auseinander.

¹ GDB 132.1